

Armin Scherb

Der Bürger in der Streitbaren Demokratie

# Bürgerbewusstsein.

## Schriften zur Politischen Kultur und Politischen Bildung

### Band 3

Herausgegeben von  
Dirk Lange

Bürgerbewusstsein bezeichnet die Gesamtheit der mentalen Vorstellungen über die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit. Es dient der individuellen Orientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und produziert zugleich den Sinn, der es dem Menschen ermöglicht, vorgefundene Phänomene zu beurteilen und handelnd zu beeinflussen. Somit stellt das Bürgerbewusstsein die subjektive Dimension von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Es wandelt sich in Sozialisations- und Lernprozessen und ist deshalb zentral für alle Fragen der Politischen Bildung. Das Bürgerbewusstsein bildet mentale Modelle, welche die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse subjektiv verständlich, erklärbar und anerkenntswürdig machen.

Die mentalen Modelle existieren in Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen mit der Politischen Kultur. Auf der Mikroebene steht das Bürgerbewusstsein als eine mentale Modellierung des Individuums im Mittelpunkt. Auf der Makroebene interessieren die gesellschaftlichen Bedingungen und sozialen Kontexte des Bürgerbewusstseins. Auf der Mesoebene wird untersucht, wie sich das Bürgerbewusstsein in Partizipationsformen ausdrückt.

Die „Schriften zur Politischen Kultur und Politischen Bildung“ lassen sich thematisch fünf zentralen Sinnbildern des Bürgerbewusstseins zuordnen: „Vergesellschaftung“, „Wertbegründung“, „Bedürfnisbefriedigung“, „Gesellschaftswandel“ und „Herrschaftslegitimation“.

„Vergesellschaftung“: Das Bürgerbewusstsein verfügt über Vorstellungen darüber, wie sich Individuen in die und zu einer Gesellschaft integrieren. Welche Vorstellungen existieren über das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft? Wie wird soziale Heterogenität subjektiv geordnet und gruppiert?

„Wertbegründung“: Das Bürgerbewusstsein verfügt über Vorstellungen darüber, welche allgemein gültigen Prinzipien das soziale Zusammenleben leiten. Welche Werte und Normen werden in politischen Konflikten, gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und ökonomischen Unternehmungen erkannt?

„Bedürfnisbefriedigung“: Das Bürgerbewusstsein verfügt über Vorstellungen darüber, wie Bedürfnisse durch Güter befriedigt werden. Welche Konzepte über das Entstehen von Bedürfnissen, die Produktion von Gütern und die Möglichkeiten ihrer Verteilung (u. a. Marktkonzepte) werden verwendet?

„Gesellschaftswandel“: Das Bürgerbewusstsein verfügt über Vorstellungen darüber, wie sich sozialer Wandel vollzieht. Wie werden die Ursachen und die Dynamik sozialen Wandels erklärt? In welcher Weise wird die Vergangenheit erinnert und die Zukunft erwartet?

„Herrschaftslegitimation“: Das Bürgerbewusstsein verfügt über Vorstellungen darüber, wie partielle Interessen allgemein verbindlich werden. Wie wird die Ausübung von Macht und die Durchsetzung von Interessen beschrieben und gerechtfertigt? Welche Konflikt- und Partizipationsvorstellungen sind erkennbar?

Die Reihe „Bürgerbewusstsein“ veröffentlicht empirische, normative, reflexive und anwendungsbezogene Studien. Die *empirische Forschung* untersucht die Tatsächlichkeit des Bürgerbewusstseins. Sie fragt nach den vorhandenen Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie nach den kommunikativen, diskursiven und strukturellen Bedingungen dieser Kompetenz. *Normativ* wird nach der Wünschbarkeit des Bürgerbewusstseins gefragt. Den Referenzpunkt stellt die Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern und ihr Anspruch auf gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation dar. Die *reflexive Forschung* untersucht die Möglichkeit des Bürgerbewusstseins. Es stellt sich die Frage, welche sozialen Kontexte, fachlichen Inhalte und unterrichtliche Situationen das Bürgerbewusstsein wie verändern. Die *anwendungsbezogene Forschung* untersucht die Beeinflussbarkeit des Bürgerbewusstseins. Die Entwicklungsabgabe zielt auf die Strukturierung Politischer Bildung in Schule und Gesellschaft.

Armin Scherb

# Der Bürger in der Streitbaren Demokratie

Über die normativen Grundlagen  
Politischer Bildung



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Katrin Emmerich / Marianne Schultheis

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe  
Springer Science+Business Media.

[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16074-0

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	9
<b>1. Die Bedeutung der Streitbaren Demokratie als Maßstab</b> .....	11
1.1 Zur ideengeschichtlichen Tradition der Streitbaren Demokratie.....	11
1.2 Historisch-politische Begriffsimplementierung .....	12
1.3 Der „Wille des historischen Verfassungsgebers“ .....	13
1.3.1 Die Wertgebundenheit.....	14
1.3.2 Die Treuepflicht.....	15
1.3.3 Die Abwehrbereitschaft.....	18
1.3.4 Streitbare Demokratie als Maßstab.....	19
<b>2. Legitimationsprobleme der Streitbaren Demokratie</b> .....	23
2.1 Prinzipielle und anwendungsbezogene Geltungszweifel am Konzept der Streitbaren Demokratie.....	23
2.1.1 Die Diskussion über prinzipielle Zweifel.....	23
2.1.2 Die Diskussion über anwendungsbezogene Zweifel.....	25
2.2 Legitimationskonzepte der Streitbaren Demokratie.....	27
2.2.1 Pluralismus und Fundamentalkonsens.....	28
2.2.2 Die Theorie vom demokratischen Verfassungsstaat.....	29
2.2.3 Politisch-philosophische Fundierungen.....	30
<b>3. Streitbare Demokratie und politische Praxis</b> .....	35
3.1 Streitbare Demokratie zwischen Legalität und Opportunität.....	37
3.2 Das strukturelle Dilemma der Streitbaren Demokratie.....	39
3.3 Was heißt „demokratische Streitbarkeit“ in der Praxis?.....	41
3.4 „Flexible Response“ der streitbaren Demokratie .....	44

<b>4.</b>	<b>Das Bürgerleitbild der Streitbaren Demokratie.....</b>	<b>47</b>
4.1	Dimensionen bürgerschaftlicher Demokratiekompetenz.....	47
4.2	Das Bürgerbild im Lichte unterschiedlicher Spannungsfelder.....	50
4.2.1	Bürgerbilder im Spannungsfeld von Partizipation und Nicht-Partizipation.....	50
4.2.2	Bürgerbilder im Spannungsfeld von Pflicht/Akzeptanz- und Selbstentfaltungswerten.....	54
4.2.3	Bürgerbilder im Spannungsfeld von Liberalismus und Kommunitarismus.....	56
4.3	Das Bürgerleitbild der Streitbaren Demokratie.....	58
<b>5.</b>	<b>Die Streitbare Demokratie als <i>Réligion civile</i>?.....</b>	<b>63</b>
5.1	Substanz einer <i>Réligion civile</i> der Streitbaren Demokratie.....	64
5.1.1	Verfassungspatriotismus und Bürgergesellschaft als Substanziierungsangebot.....	64
5.1.2	Das Substanziierungsangebot des Kommunitarismus.....	67
5.1.3	Die Renaissance der Konflikttheorie als Substanziierungsangebot.....	71
5.2	Verpflichtungsumfang einer <i>Réligion civile</i> der Streitbaren Demokratie... 75	75
5.2.1	Bildungsziele als unbedingtes Erziehungsprogramm?.....	75
5.2.2	Verfassungstreuepflichten des „einfachen“ Staatsbürgers und des Beamten.....	78
5.2.3	Erziehungsziele als „soft law“.....	79
<b>6.</b>	<b>Streitbare Demokratie und Demokratieerziehung.....</b>	<b>83</b>
6.1	Pragmatismus und Demokratie-Lernen I.....	84
6.1.1	Dewey's pragmatisches Konzept und der Individualismus der Postmoderne.....	85
6.1.2	Hat John Dewey's Erziehungskonzept ein normatives Fundament?.....	88
6.2	Exkurs: Demokratie-Lernen und Konstruktivismus.....	92
6.2.1	Grundannahmen des Konstruktivismus.....	92
6.2.2	Lernprozesse als demokratische Prozesse?.....	95
6.2.3	Lernprozesse und politische Urteilsbildung.....	98
6.2.4	Der Konstruktivismus – eine deskriptive Lerntheorie.....	102

---

6.3	Pragmatismus und Demokratie-Lernen II.....	104
6.3.1	Die Pragmatische Maxime.....	104
6.3.2	Erkenntnistheoretische Implikationen der Pragmatischen Maxime.....	106
6.3.3	Grundlegungen der Demokratieerziehung im Pragmatismus.....	109
<b>7.</b>	<b>Streitbare Demokratie und didaktische Praxis.....</b>	<b>115</b>
7.1	Demokratieerziehung als Förderung reflexiver Urteilskompetenz.....	115
7.1.1	Die subjektiv-biographische Eingangssituation.....	115
7.1.2	Rationalität und Urteilsbildung.....	117
7.2	Didaktische Prinzipien des Demokratie-Lernens.....	124
7.2.1	Der Anspruch des Subjekts: Sinnorientierung und Pädagogisierung....	125
7.2.2	Der Anspruch der Sache: Objektivierung des Lebensweltbezugs.....	129
7.2.3	Sinnorientierung und Demokratieerziehung.....	133
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>135</b>

# Vorbemerkung

Der thematische Zusammenhang der vorliegenden Schrift stellt sich über die Ergebnisse meiner verfassungshermeneutischen Untersuchung zur Entstehung der *Streitbaren Demokratie* in der Verfassungsgebung der Jahre 1945-1949 her (Dissertation von 1987). Von besonderer Relevanz sind dabei die Diskussion über das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in einer pluralistischen Gesellschaft, für deren Verfassung ein hoher Legitimationsdruck entsteht, wenn sie bestimmte Teile für unabänderbar erklärt. Die Erörterung dieses Legitimationsproblems aus verfassungsgenetischer und aus verfassungsrechtlicher Sicht bildet die Grundlage für die Konkretisierung eines Beurteilungsmaßstabs, der eine normative Richtschnur und ein Instrument zur kritischen Beurteilung sowohl der politischen Praxis als auch der Praxis politischer Bildung darstellt.

In der *Politikwissenschaft*, die die politische Praxis nicht nur beschreibend und analysierend begleitet, sondern als normative Wissenschaft sich um die Res *gerendae* stets auch einordnend und beurteilend zu kümmern hat, dient dieser Maßstab zur Evaluation der *politischen Praxis*. Indem die Politikwissenschaft im Lichte des aus der verfassungshermeneutischen Bedeutung der Streitbaren Demokratie ableitbaren Verhältnisses von Demokratieschutz und Freiheit die Reichweiten und Grenzen politischer Toleranz in einer freiheitlich-pluralistischen Demokratie näher bestimmt, kann sie der Praxis überdies Hinweise auf einen verfassungskonformen Umgang mit extremistischen Bestrebungen geben.

Wenn die Politikwissenschaft nach 1945 zunächst überwiegend normativ als Demokratiewissenschaft verstanden wurde, dann trifft dieser normative Anspruch umso mehr auf die *Politische Bildung* zu, die seit der Re-education-Politik der Besatzungsmächte als Überlebensgarantie für eine freiheitlich-demokratische Ordnung angesehen wird. So buchstabiert etwa der bundesweite Verband, in dem die in der Politischen Bildung Tätigen organisiert sind, die *Deutsche Vereinigung für Politische Bildung* in der öffentlichen Selbstdarstellung sein Namenskürzel aktuell auch mit „**DEMOKRATIE VERLANGT POLITISCHE BILDUNG**“ aus. Die hier implizierte enge Verknüpfung von Politischer Bildung und Demokratieerziehung veranlasst dabei die weitergehende Frage, *wie* in einer freiheitlichen Gesellschaft



Demokratie gefördert werden kann, ohne in der Praxis dem Verdikt zu verfallen, das Friedrich Oetinger bereits 1953 wie folgt auf den Begriff gebracht hat:

„Die Formel von der ‚Erziehung zur Demokratie‘ ist in der Tat befremdend, wenn man sie nicht konkretisiert. Versteht man unter Demokratie eine Staatsform, dann muss man ‚Erziehung zur Demokratie‘ genauso als Propaganda bezeichnen, wie die vorhergehende ‚Erziehung zum Nationalsozialismus‘.“<sup>1</sup>

Für die *Politische Bildung* generieren die Ergebnisse der verfassungshermeneutischen Untersuchung einen Maßstab, dem auch Hinweise für den Entwurf einer *Theorie Politischer Bildung der Streitbaren Demokratie* entnommen werden können. Sie verweisen auf ein normatives Konzept, das in seinen Zielprojektionen, in den Fragen nach Art und Umfang der Verpflichtung für die in der Politischen Bildung tätigen Lehrerinnen und Lehrer und in der Frage nach den Methoden und didaktischen Prinzipien durch verschiedene Vorstellungen zur Demokratieerziehung implementiert werden kann. Eine besondere Bedeutung kommt nach Auffassung des Autors in diesem Zusammenhang dem amerikanischen Pragmatismus zu, wie er v.a. von Charles Sanders Peirce entfaltet wurde und von John Dewey für eine Philosophie der Demokratieerziehung fruchtbar gemacht werden konnte.

Die folgende Darstellung der Bedeutung des Verfassungsprinzips der Streitbaren Demokratie für Politik(wissenschaft) und Politische Bildung stellt eine Zusammenfassung der Argumentationen und Erörterungen dar, die ich seit 1987 in verschiedenen Schriften ausführlicher entfaltet habe.

Nürnberg im Juni 2008

*Armin Scherb*

---

1 Oetinger, 1953, S.16f.